

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Memet Kilic, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10806, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 06 Kapitel 33 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – wird der Titel 684 02 „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“ um 67,3 Mio. Euro auf 276,377 Mio. Euro, der Titel 684 03 „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ um 1,5 Mio. Euro auf 27,277 Mio. Euro und der Titel 684 04 „Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern“ um 1,5 Mio. Euro auf 18,18 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 20. November 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

1. Durchführung von Integrationskursen

Die Koalition hat die Haushaltsmittel für die Integrationskurse im kommenden Jahr um 15 Mio. Euro gekürzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, die Haushaltsmittel stattdessen aufzustocken, um eine Mindestvergütung für die freiberuflichen

Lehrkräfte von 30 Euro pro Stunde sicherzustellen. Immerhin unterstützen die über 17 000 Integrationskursdozentinnen und -dozenten in vorbildlicher Weise jedes Jahr Tausende von Menschen dabei, ihre Teilhabechancen in unserem Land mittels der erworbenen Sprachkenntnisse zu verbessern. Dennoch werden diese – zumeist freiberuflichen – Lehrkräfte im Hinblick auf vergleichbare Berufsgruppen nachweislich am schlechtesten vergütet. Die derzeitigen Vergütungsvorschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind – selbst im Falle einer Vollzeitbeschäftigung – für die Existenzsicherung der freiberuflichen Integrationskursdozentinnen und -dozenten unzureichend. Absolute untere Vergütungsgrenze wäre – so die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in ihrem Schwarzbuch 2 Arbeit in Integrationskursen – vielmehr die hier geforderten 30 Euro pro Unterrichtseinheit.

Des Weiteren schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, zusätzlich 41,6 Mio. Euro bereitzustellen, um jeweils 10 000 Integrationskursplätze für Asylbeantragstellerinnen und -antragsteller sowie für erwachsene Geduldete anbieten zu können. Auch die 7. Integrationsministerkonferenz hat gefordert, Asylsuchenden und Geduldeten einen Zugang zu den Integrationskursen zu ermöglichen.

Um die von der Bundesregierung 2010 verschärfte Regelung zur Fahrtkostenerstattung wieder sozialer auszugestalten, schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die Haushaltsmittel um 12 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Bundesregierung hat die Werbemittel für die Integrationskurse in den Jahren 2009 bis 2012 von 132 000 Euro auf 8 000 Euro gekürzt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt demgegenüber eine Erhöhung dieser Haushaltsmittel um 100 000 Euro vor, um insbesondere Alteingewanderte mit gezielter Werbung zur Teilnahme an den Integrationskursen zu ermutigen.

Aus diesen vier Änderungsvorschlägen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 98,3 Mio. Euro. Für das Jahr 2012 ist mit einem Gesamtüberschuss nicht abgerufener Haushaltsmittel in Höhe von rd. 46 Mio. Euro zu rechnen. Unter Berücksichtigung dieses Überschusses reduziert sich der aus diesem Änderungsantrag ergebende Mehrbedarf auf lediglich 52,3 Mio. Euro.

2. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) leisten einen „wichtigen“ – den Integrationskurs flankierenden – „Beitrag zur Integration“ (vgl. Pressemitteilung des BAMF vom 11. Juni 2012). So sind sie u. a. zentrale Schnittstelle in dem Modellprojekt der Integrationsbeauftragten „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“. Außerdem verzeichnet das BAMF seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz) im April 2012 in dieser Sache „deutlich gestiegene Anfragezahlen“ bei den MBE.

Vor diesem Hintergrund ist es unerklärlich, dass die Bundesregierung die Haushaltsmittel für die MBE in den Jahren 2005 bis 2012 um 4,8 Mio. Euro gekürzt hat. Mit den zusätzlichen 1,5 Mio. Euro sollen die Haushaltsmittel zumindest wieder auf den Stand von 2010 gebracht werden.

3. Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, das Kursplatzangebot der sog. niedrigschwelligen Frauenkurse auszubauen. Mit den Kursen werden Einwanderinnen angesprochen, die durch konventionelle Integrationsangebote oft nicht erreicht werden können. Seit Jahren werden ihnen hier erfolgreich Brücken gebaut, um ihnen eine spätere Teilnahme an einem Integrationskurs zu

ermöglichen. Tatsächlich liegt die Nachfrage der Einwanderinnen an diesem speziellen Kursangebot regelmäßig weit über den zur Verfügung stehenden Kursplätzen. Mit der hier vorgeschlagenen Aufstockung des Haushaltstitels um 1,5 Mio. Euro sollen die seit 2005 erfolgten Kürzungen so ausgeglichen werden, dass möglichst viele interessierte Frauen einen Kursplatz erhalten.

